## Anzeige für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände

- Feuerwerke -

1.	Verantwortliche Person(en)
1.1	Inhaber einer Erlaubnis nach §§ 7 oder 27 SprengG:  Name:
	Straße, Nr.:
	PLZ, Wohnort:
	Nummer und Datum des Erlaubnisbescheides:
	ausstellende Behörde:
1.2	Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG
	Name:
	Straße, Nr.:
	PLZ, Wohnort:
	Nummer und Datum des Befähigungsscheines:  ausstellende Behörde:
2.	Ort, Tag und Zeitpunkt:
2.1	genaue Ortsangabe:
2.2	Datum: von bis
2.3	Anlass:
3.	Angabe der Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Objekten gemäß der nach Nr. 5 Spalte 7 erforderlichen Schutzabstände
4.	Sicherungsmaßnahmen – insbesondere Absperrmaßnahmen, sowie sonstige Vorkehrungen zum Schutze der Nachbarschaft und der Allgemeinheit:

## 5. Art und Umfang

Art der pyrotechnischen Gegenstände (Handelsnamen, technische Bezeichnung, z. B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Bomben mit Blitzknallladung, Raketen, Bodenfeuerwerk,)	Anzahl (Stück)	Klasse	Kaliber (mm)	Steig- oder Effekthöhe (m)	Neigungs- winkel (°)	Schutz- abstand <sup>1</sup> (m)	UN-Nr. und ADR/RID	Nettoexplosivmasse aller pyrotechnischen Gegenstände dieser Zeile
1	2	3	4	5	6	7	8	9
						<u> </u>		

Ort	Datum				
•					
Unterschrift und ggf. Firmenstempel					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei Windgeschwindigkeiten bis zu 5 m/s.